

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für jegliche Vereinbarungen zwischen Klöber Benelux und seinen Kunden. Die Anwendbarkeit der vorliegenden

Geschäftsbedingungen schließt die Anwendbarkeit der Geschäftsbedingungen jeder andern Vertragspartei aus, selbst für den Fall, dass die Geschäftsbedingungen der andern Vertragspartei eine ähnliche Vorschrift enthalten.

2. Bestätigung der Bestellung

Ein Kaufvertrag kommt ausschließlich in dem Moment zustande, in dem Klöber Benelux die Bestellung schriftlich bestätigt. Aus diesem Grunde hat der Kunde ausschließlich Anrecht auf

die Waren, die in der schriftlichen Bestätigung der Bestellung aufgelistet sind. Die Waren und das Zubehör, die nicht Teil der Bestätigung sind, können in eine zusätzliche Bestellung aufgenommen

werden und werden nur gegen zusätzliche Bezahlung geliefert.

Die Bestellung spezieller Anfertigungen auf Anfrage des Kunden kann nicht mehr rückgängig werden, wenn die Anfertigung begonnen wurde.

3. Preise

Die in der Bestätigung der Bestellung vermerkten Preise basieren auf den am Tage der Bestätigung geltenden Preis. Außer anderslautender Vereinbarung verstehen die Preise sich « ab

Werk » (Incoterm EXW) oder « franco » (Incoterm CPT) für jede Bestellung, deren Wert 1000,00 € überschreitet, Verpackungskosten einbegriffen. Die Preise verstehen sich ohne MWST

und jedweder anderer Kosten, Steuern, Abgaben, Versicherungsprämien jeglicher Natur.

4. Lieferbedingungen

Im Falle der Lieferung « ab Werk » und der Warenabnahme durch den Kunden am Werk (EXW), trägt Klöber Benelux weder Verantwortung für die Wahl des Transportunternehmens noch

für die Wahl der Transportart und die damit verbundenen Bedingungen und Gefahren des Transports.

Im Falle einer Lieferung « franco » beinhaltet die Kaufvereinbarung für Klöber Benelux sowohl die Verpflichtung, die Waren zu liefern, als auch die Kosten für die Lieferung der Waren zu

tragen. Klöber Benelux schließt die Verträge, die notwendig sind, um die Waren zum vereinbarten Ort zu transportieren. Dabei greift Klöber Benelux nach eigenem vernünftigen Ermessen

sowohl auf eine angemessene Transportart als auch auf die für einen solchen Transport üblichen Transportbedingungen zurück. Der Abladeort muss leicht erreichbar und angepaßt sein.

Im Falle einer Lieferung franco (CPT), trägt Klöber Benelux das Risiko bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Waren dem Frachtführer übergeben wurden. Die Waren müssen innerhalb von 15 Werktagen nach der schriftlichen Aufforderung von Klöber Benelux abgeholt sein. Die Lieferfristen, die auf dem

Bestätigungsschreiben der Bestellung

vermerkt sind, sind unverbindlicher Natur.

Wenn die Waren nicht innerhalb der vorgesehenen Frist von 15 Werktagen abgeholt worden sind, ermahnt Klöber Benelux den Kunden mittels Einschreiben, dies unverzüglich zu tun. Wenn

die Waren innerhalb von 5 Werktagen nach der Mahnung immer noch nicht abgeholt wurden, hat Klöber Benelux das Recht, die Waren zur Verwahrung in ein Lager einer Drittperson zu

geben, und dies ausschließlich auf Kosten des Kunden. Falls der Kunde die Waren nicht abholt, ist er dennoch dazu verpflichtet, den Gesamtwert der Bestellung innerhalb der üblichen

Zahlungsfristen zu dem Preis zu bezahlen, der im Moment der Bestätigung der Bestellung gültig war. Für den Fall, dass der Kunde zu spät oder nicht zahlt, gelten die Bestimmungen des 5.

Absatzes (Zahlungsbedingungen).

5. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen müssen entweder in bar bei Lieferung oder per Überweisung spätestens am Fälligkeitstag der Rechnung auf eine der von Klöber Benelux mitgeteilten Kontonummern geschehen.

Im Falle eines Zahlungsverzugs muss der Käufer von Rechts wegen und ohne vorherige Verzugsetzung Verzugszinsen in Höhe des jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank

zuzüglich 7% bezahlen.

Für den Fall, dass der Käufer am Fälligkeitstag die Rechnung nicht oder nur teilweise bezahlt hat, schuldet er von Rechts wegen und ohne vorherige Verzugsetzung eine Konventionalstrafe

von 15% des nicht vollständig bezahlten Betrages mit einem Minimum von 125,00 €. In diesem Falle behält Klöber Benelux sich das Recht, die Zahlung aller späteren Lieferungen in bar zu

fordern, selbst wenn diese Beträge noch nicht fällig sein sollten.

Die Tatsache, dass Klöber Benelux nicht sofort auf ein Zahlungsver säumnis reagiert, bedeutet nicht, dass Klöber Benelux auf sein Recht verzichtet, dieses Versäumnis später anzuführen.

6. Garantie

Klöber Benelux garantiert die Qualität der gelieferten Waren während einer maximalen Garantiefrist von 10 Jahren gegen jedwelche Mängel, die das Material, die Bauart, die Herstellung

oder die Funktionsweise betreffen.

Wenn die offensichtlichen oder verborgenen Mängel innerhalb der Garantiefrist gemäss Artikel 7 schriftlich mitgeteilt und Klöber Benelux deren Bestehen anerkennt, kann Klöber Benelux

zwischen den folgenden Lösungsmöglichkeiten wählen:

1) entweder die mit Mängel behafteten oder nicht konformen Waren zurückzunehmen und zu ersetzen

2) oder die Zahlung eines Schadensersatzes als Entschädigung ausschließlich des erlittenen direkten und erwiesenen Schadens, der jedoch auf die Höhe des Rechnungsbetrages der mit

Mängeln behafteten und nicht konformen Waren begrenzt ist.

Auf Mitteilungen, die nicht innerhalb der Garantiefrist gestellt werden, kann keine Rücksicht mehr genommen werden.

7. Beschwerden

Jede Beschwerde des Käufers im Rahmen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen muss begründet und Klöber Benelux per Einschreiben mitgeteilt werden:

a) Beschwerden wegen offensichtlichen Mängeln der gelieferten Waren (wie ein Riss, eine defekte Verpackung...) oder nicht konformer Lieferungen (wie die Lieferung von Waren der falschen

Farbe...) innerhalb von zwei Werktagen nach der Lieferung

b) Beschwerden wegen verborgener Mängel innerhalb von fünf Werktagen nach deren Entdeckung oder fünf Werktage ab dem Zeitpunkt, in dem diese Entdeckung normaler Weise hätte

erfolgen müssen

c) Die Verarbeitung oder Verwendung der verkauften Waren durch den Käufer werden in jedem Fall als Annahme der Waren als konform und frei von jeglichen offensichtlichen Mängeln

gewertet.

8. Haftung

Klöber Benelux haftet gemäss Artikel 9 und 10 des Gesetzes von 25/02/1991 über die Produkthaftung für Schäden, die auf Mängel seiner Produkte zurückzuführen sind. Die Haftung ist jedoch ausgeschlossen, wenn der Schaden gleichzeitig durch einen Produktfehler und dem Fehler des Opfers verursacht wird oder einer Person, für die das Opfer verantwortlich ist.

9. Höhere Gewalt

Klöber Benelux ist von Rechts wegen und mit sofortiger Wirkung von seiner Lieferverpflichtung in allen Fällen höherer Gewalt befreit und für den Fall, dass die bestellten Waren zerstört werden, ohne dass dies auf einen Fehler von Klöber Benelux zurückzuführen ist. Als Fälle höherer Gewalt werden vor allem folgende Fälle angesehen: Streik, Aufruhr, Kontingentierung, Mangel an Transportmittel, Unfälle oder Vorfälle, die die normale Belieferung durch die Lieferanten von Klöber Benelux unterbrechen.

10. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben solange Eigentum von Klöber Benelux bis ihr Preis vollständig bezahlt ist, inbegriffen Versäumniszinsen und –entschädigung. In diesem Falle darf der Käufer die Waren zudem ohne vorherige schriftliche Zusage von Klöber Benelux nicht weiterverkaufen. Für den Fall, dass am Fälligkeitstag nicht bezahlt wurde, behält Klöber Benelux sich das Recht, die Waren auf Kosten des Käufers zurückzunehmen.

11. Teilbarkeit und Auslegung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der AGB im übrigen nicht. Als Auslegungsregel wird festgehalten, dass die aufgrund einer gesetzlichen Regelung oder einer gerichtlichen Entscheidung rechtsunwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzt wird, die der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten steht.

12. Anwendbares Gesetz, Zuständigkeit

Auf alle Angebote, Bestellungen und/oder Vereinbarungen, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen, wird